

## Merkblatt Todesfall

### 1. Todesbescheinigung Arzt

#### Todesfall im Spital / Altersheim

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf, zu.

#### Todesfall zu Hause

- Die Angehörigen benachrichtigen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) zwecks ärztlicher Feststellung des Todes und Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalles (siehe Punkt 3) abgegeben werden.

### 2. Bestattungsdienst

- Die Angehörigen nehmen mit einem der aufgeführten Bestattungsinstitute (siehe Seite 3) Kontakt auf.
- Entscheid Erdbestattung oder Kremation

Die Kremation/Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod stattfinden.

- Alle Details betr. Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art des Sarges/der Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut besprochen werden.

#### **Bestattungsdienste**

Abschied – Bestattung Baumann Florian, Flüelerstrasse 14, 6460 Altdorf

☎ 079 700 44 88

Bissig Peter, Dorfstrasse 29, 6461 Isenthal

☎ 041 878 11 49

Gerig Anton, Gotthardstrasse 12, 6474 Amsteg

☎ 041 883 18 41

Bestattungsdienst Gick AG, In der Matte 15, 6460 Altdorf

☎ 041 872 07 77

Bestattungsinstitut Gisler Marco, Sagenmattweg 6, 6460 Altdorf

☎ 041 870 59 59

Gisler Michael, Flüe, 6472 Erstfeld

☎ 041 880 25 89

Gisler Walter, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld

☎ 041 880 22 45

Zraggen Ernst, Bächli 3, 6487 Göschenen

☎ 041 885 12 16

### 3. Meldung des Todesfalles

#### Verwaltung

- Jeder Todesfall ist raschmöglichst durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) der verstorbenen Person zu melden.
  - ⇒ Falls die verstorbene Person in Altdorf wohnhaft war, ist der Tod nicht der Gemeindeverwaltung Altdorf, sondern persönlich dem Zivilstandsamt Uri, Marktgasse 6, Altdorf (☎ 041 875 22 80), zu melden.
- Mitzubringen sind:
  - ✓ **Original** ärztliche **Todesbescheinigung** (nur falls der Tod zu Hause eingetreten ist)
  - ✓ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung (für Altdorfer Einwohner durch das Zivilstandsamt Uri) organisiert.

#### Pfarramt

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsortes in Verbindung setzen:
  - ✓ Datum der Bestattung
  - ✓ Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
  - ✓ Abdankung
  - ✓ etc.

## Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

- Über den Todesfall orientieren:
  - ✓ Angehörige und Freunde
  - ✓ Arbeitgeber oder Geschäftspartner
  - ✓ Bei Rentenbezüglern: zuständige Ausgleichskasse telefonisch benachrichtigen
  - ✓ private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Pensionskasse / übrige Versicherungen
  - ✓ sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken)
  
- Todesanzeige:
  - ⇒ Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung/Zivilstandsamt das Be-stattungsdatum definitiv festlegen!!
  - ✓ Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
  - ✓ Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
  - ✓ Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)
  
- Blumenschmuck
  - ✓ Sargbukett
  - ✓ Urnenkranz
  - ✓ Grabkränze (Text auf Schleife)
  
- Lokal für Traueressen festlegen und reservieren
  
- Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnortes eingereicht werden.
  
- Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person zuständig.